

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.04.2026
2.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026

Architektenwettbewerb zur Planung des Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West

Beschlussvorschlag:

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs zur Planung des neuen Jugendbegegnungszentrums Eschweiler-West wird beschlossen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft _____ gez. Schütte		Datum: 09.04.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Duikers gez. Vogelheim </div>					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Auf dem rund 2,5 ha großen Gelände der ehemaligen Sportplatzanlage „Indestadion“ ist die Errichtung eines innovativen Angebots für Kinder und Jugendliche geplant, auf der sowohl ein Jugendbegegnungszentrum als auch Outdoor-Freizeitaktivitäten gestaltet werden. Als Leuchtturmprojekt des Strukturwandels werden hohe Ansprüche an das pädagogische Konzept und die technische Gestaltung des Gebäudes angesetzt.

Die Projektskizze „Jugendbegegnungszentrum“ wurde im Rahmen des Aufrufs „Stadtentwicklung für das Rheinische Revier der Zukunft“ bereits vom Aufsichtsrat der Zukunftsagentur in seiner Sitzung am 03.06.2022 als „substanzielle Projektidee“ eingestuft und im Qualifizierungsverfahren damit offiziell mit einem ersten Stern ausgezeichnet. Für die Weiterqualifizierung steht die Starke Projekte GmbH als Unterstützungsangebot des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW der Stadt Eschweiler zur Seite.

Im Jahr 2025 wurde ein umfangreiches Jugendbeteiligungsverfahren durchgeführt und an eine Bedarfsplanung gekoppelt. Deren Ergebnisse sollen die Grundlage für einen angestrebten Architektenwettbewerb bilden. Das Ziel des Wettbewerbs soll darin liegen, einen baulichen Entwurf mit Leuchtturm-Charakter zu finden, der die Ergebnisse der Jugendbeteiligung aufgreift. Die Umsetzung eines Architektenwettbewerbs ist ausdrücklich durch den Fördergeber gewünscht und Voraussetzung für das weitere Förderverfahren.

Die Vorteile der Durchführung eines Architektenwettbewerbs liegen in der Qualitätssicherung, einer größeren Ideenvielfalt und ihrer Wirtschaftlichkeit. Die Auswahl aus einer Vielzahl kreativer und qualitativ hochwertiger Ideen soll dabei helfen, die beste bauliche Variante des Projekts zu finden. Durch eine Konkurrenzsituation der Entwürfe können auch Kosten des Baus und des laufenden Betriebs reduziert werden.

Für die Durchführung des Wettbewerbs soll in einem ersten Schritt ein Projektsteuerer durch die Starke Projekte GmbH beauftragt werden, der die Umsetzung des Wettbewerbs unterstützt. Der Wettbewerb soll im 2. Halbjahr 2026 beginnen. Die Ergebnisse sollen planmäßig im Jahr 2027 vorliegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten der Durchführung des Architektenwettbewerbs werden auf 250.000,- bis 300.000,- € zzgl. der Kosten für den zu beauftragenden Projektsteuerer von ca. 60.000,- € geschätzt.

Die projektbezogenen Planungskosten werden mit einem Satz von 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben als Anteilsfinanzierung durch die Starke Projekte GmbH bezuschusst. Die Starke Projekte GmbH erhält als 100-prozentige Tochter von NRW.URBAN mit dem Zuwendungsbescheid des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vom 26.05.2025 auf Grundlage der Förderrichtlinie Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerksstandorten (STARK) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine entsprechende Projektförderung. Der Eigenanteil der Stadt Eschweiler beträgt 10%.

Folglich entstehen der Stadt Eschweiler Planungskosten von ca. 31.000,- bis 36.000,- €, die unter dem Produkt 155710101 – Wirtschaftsförderung – geführten Sachkonto 09110002 zur Verfügung gestellt werden.

Bei dem Projekt des Jugendbegegnungszentrums handelt es sich um ein fortlaufendes und mehrjähriges Projekt, dessen Durchführung durch den Rat der Stadt Eschweiler am 27.09.2023 beschlossen wurde. Ebenfalls wurde die Unterzeichnung entsprechender Verträge (Geschäftsbesorgungsvertrag, Zuwendungsweiterleitungsvertrag und eine Vollmacht) mit der Starke Projekte GmbH beschlossen. Eine Verschiebung des Beschlusses zur Durchführung des Architektenwettbewerbs in den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität am 01.07.2026, der voraussichtlich im Fall eines Haushaltsbeschlusses in der Stadtratssitzung vom 06.05.26 nicht mehr während einer fortlaufenden Haushaltsführung beschlossen werden würde, würde zu einer Projektverzögerung von rund drei Monaten führen. Projektverzögerungen können sich auch aufgrund der Fördersystematik der Strukturwandelförderung projektgefährdend auswirken und sollten daher grundsätzlich vermieden werden. Insofern sind die

haushaltsrechtlichen Voraussetzungen eines entsprechenden Beschlusses in der Übergangswirtschaft gegeben.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen: